

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1312

Kienberg: Änderung Bauzonenplan, Bereinigung Zonengrenze GB Nr. 725

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kienberg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, Bereinigung der Zonengrenze der Parzelle GB Nr. 725, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Kienberg Nr. 725 liegt teils in der Wohnzone W2 überlagert mit der Spezialvorschrift 1 und teils in der Landwirtschaftszone. Der Eigentümer beantragt eine Bereinigung der Zonengrenze des Grundstücks. An der nördlichen Grenze werden 110 m² Bauzone in die Landwirtschaftszone aus-, auf der östlichen Seite wird eine Fläche der gleichen Grösse von der Landwirtschaftszone in die Bauzone eingezont. Durch die Bereinigung wird die Bauzonengrenze begradigt, was eine zweckmässige Parzellierung ermöglicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. April 2015 bis am 16. Mai 2015. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 31. Januar 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Bereinigung Zonengrenze GB Nr. 725, der Gemeinde Kienberg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Kienberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Kienberg hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.

- 3.5 Die Gemeinde Kienberg wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. September 2015 noch 3 Pläne über die Änderung des Bauzonenplans zuzustellen. Die Pläne sind mit den Auflage- und Genehmigungsvermerken sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen. Der Plan ist dem Amt für Raumplanung zudem auch digital als pdf zuzustellen (Adresse: arp.digital@bd.so.ch).



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg

Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Kienberg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Bereinigung Zonengrenze GB Nr. 725)